Sessionsbericht – Sommersession 2026

01. bis 19. Juni 2026

Von Raphael Capaul, Fraktionssekretär a.i.

Prozedurale Pirouetten

Wer dachte, die Bilateralen III seien kompliziert, hat die Debatte über ihren Abstimmungsmodus noch nicht verfolgt. Umstritten ist, ob bei der Volksabstimmung ein Ständemehr zur Anwendung kommen soll. Der Streit um diese Frage hat sich in den letzten Wochen zugespitzt und sorgt in Bundesbern für reichlich Verfahrensdebatten. Dabei mischen die staatspolitischen und aussenpolitischen Kommissionen ebenso mit wie das Büro des Nationalrates. Auch erfahrene Beobachter verlieren gelegentlich den Überblick.

Eine Debatte im Ständerat lieferte dafür ein besonders anschauliches Beispiel. Auslöser war ein Ordnungsantrag auf Streichung der Diskussion zur Frage des Ständemehrs. Normalerweise gehört diese Gattung nicht gerade zu den Publikumsmagneten: Es geht um Traktanden, Abläufe und Zuständigkeiten. Selbst Politikinteressierte überspringen solche Anträge gerne. Diesmal war das anders. Die Debatte dazu dauerte rund eineinhalb Stunden und war für den sonst nüchternen Ständerat ungewöhnlich emotional.

Schliesslich hat der Ständerat den Ordnungsantrag angenommen und damit das Geschäft vorerst zurück in die staatspolitische Kommission geschickt. Doch bis die Bevölkerung über die Bilateralen III entscheidet, sind im Bundeshaus weitere prozedurale Pirouetten zu erwarten.

Was in der Session sonst noch passiert ist, lesen Sie weiter unten im Sessionsbericht.

1 Keinen Rappen neue Steuern

Die Finanzierung der 13. AHV-Rente hat im Parlament zu intensiven Diskussionen geführt. Das Parlament setzte schliesslich auf eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Das ist verantwortungslos. Die FDP lehnt neue Belastungen der Bürgerinnen, der Bürger und der KMU ab und fordert strukturelle Reformen. AHV-Vorlagen, die einseitig auf Mehreinnahmen setzen, kann die FDP nicht unterstützen. Nur so kann die arbeitende Bevölkerung und das Gewerbe vor der ausufernden Sozialpolitik von Mitte-Links geschützt werden.

2 Genug Winterstrom dank Technologieoffenheit

Könnte man nur einen Bruchteil der Energie auffangen und verwerten, der die Debatte rund um die Blackout-Initiative und den indirekten Gegenentwurf im Parlament ausgelöst hat, hätten wir bereits einen Teil der zukünftigen Stromversorgungssicherheit in der Schweiz gelöst. Nach mehreren Beratungsrunden und einem knapp gescheiterten Rückweisungsantrag von Links-grün, der von Teilen der Mitte und der GLP unterstützt wurde, hat sich die energiepolitische Vernunft mit einer geschlossenen FDP durchgesetzt. Der indirekte Gegenentwurf will das bestehende Neubauverbot für Kernkraftwerke streichen, jedoch im Gegensatz zur Volksinitiative nicht in der Bundesverfassung, sondern im Kernenergiegesetz. Dies macht den Weg frei für eine Energiepolitik, die sich an den Realitäten eines steigenden Strombedarfs orientiert. Die FDP wird sich auch im Hinblick auf die Volksabstimmung klar dafür einsetzten, dass die Weichen für die Energiezukunft technologieneutral gestellt werden und sich die Energiepolitik an den Bedürfnissen der Menschen, der Wirtschaft und der KMU in der Schweiz orientiert. Denn Versorgungssicherheit – insbesondere in den Wintermonaten – betrifft uns alle.

3 Unheilige Allianz gegen den Freihandel mit Mercosur

Das Abkommen mit den Mercosur-Staaten hat zum Ziel, das Freihandelsnetz der Schweiz zu erweitern und eine bessere Ausgangslage für unsere exportorientierten Unternehmen zu schaffen, indem es einen Markt mit 270 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten erschliesst. Ohne Abkommen gerät die Schweiz hingegen ins Hintertreffen gegenüber der EU, die heute bereits barrierefrei nach Argentinien, Brasilien, Uruguay und Paraguay exportieren kann. Leider haben massgebende Teile von SVP und Mitte zusammen mit Links-grün das für die Schweiz zentrale Abkommen in der Gesamtabstimmung im Nationalrat zu Fall gebracht. Dieses Abstimmungsverhalten irritiert insbesondere von Seiten der SVP, da sie in der politischen Debatte stets neue Märkte ausserhalb der EU fordert. Die FDP ist die einzige Partei, welche sich konsequent für Freihandel – und damit für Arbeitsplätze und unsere KMU – einsetzt. Nun ist der Ständerat gefordert, diesen Fauxpas zu korrigieren.

4 Ausserordentliche Session «Sicherheit»

In der ausserordentlichen Session «Sicherheit» setzte die FDP klare Akzente: Wer in der Schweiz schwere Straftaten begeht und kein Aufenthaltsrecht beanspruchen kann, muss unser Land unverzüglich verlassen. Mit ihrer Motion (26.3643) zur Verschärfung der Landesverweisung für straffällige Drittstaatsangehörige verlangt die FDP, dass rechtskräftige Landesverweisungen einheitlicher vollzogen, Rückführungen beschleunigt und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Schengen/Dublin, der EU und Frontex konsequenter genutzt werden. Dass SP und Grüne dieses Anliegen ablehnen, zeigt einmal mehr, dass sie bei der Durchsetzung rechtsstaatlicher Konsequenzen gegenüber schwer straffälligen Ausländern nicht bereit sind, die nötige Härte zu zeigen.

Ebenfalls im Zentrum stand die Motion von Nationalrätin Jacqueline de Quattro (26.3642) zur Aufnahme des Begriffs der Zwangskontrolle ins Straf- und Zivilrecht. Häusliche Gewalt beginnt oft lange vor dem ersten Schlag: mit psychischem Druck, Überwachung, sozialer Isolation und systematischer Kontrolle. Die FDP will diese Form der Gewalt rechtlich besser erfassen, damit Polizei, Gerichte und Opferhilfe früher reagieren können — gerade auch zum Schutz betroffener Kinder. Bezeichnend ist, dass ausgerechnet die SVP diesen besseren Schutz vor häuslicher Gewalt ablehnte und damit einmal mehr zeigt, dass ihr Sicherheitsverständnis jeweils dort endet, wo es nicht ins eigene politische und ideologische Raster passt.

5 Opferhilfe gezielt stärken

Der Nationalrat hat die Teilrevision des Opferhilfegesetzes beraten. Die Fraktion unterstützt die Vorlage, weil sie dort ansetzt, wo Hilfe besonders dringend ist: in den ersten Stunden und Tagen nach einer Gewalttat. Opfer von häuslicher oder sexualisierter Gewalt sollen rasch Zugang zu medizinischer und rechtsmedizinischer Hilfe erhalten – auch dann, wenn sie noch keine Strafanzeige eingereicht haben. Damit werden Betroffene entlastet, ihre Entscheidungsfreiheit gestärkt und gleichzeitig wichtige Beweise gesichert. Auch die Verbesserung des Angebots an Notunterkünften ist richtig, solange die Kantone bei der Umsetzung genügend Spielraum behalten und praxistaugliche Lösungen wählen können. Die FDP fordert mehr Schutz für Opfer, aber ohne unnötige Zentralisierung und zusätzliche Bürokratie.

6 Leistungsschutzrecht für Medien: fairer Ausgleich statt Schnellschuss

Im Ständerat wurde das neue Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen intensiv diskutiert. Unbestritten war dabei der Handlungsbedarf: Schweizer Redaktionen und Medienhäuser produzieren journalistische Inhalte, von denen grosse internationale Plattformen profitieren, ohne diese Leistungen selbst zu finanzieren. Vorgesehen ist deshalb eine Vergütung für die Nutzung kurzer Text- und Bildvorschauen, sogenannter «Snippets». Gleichzeitig zeigte die Debatte, dass die Vorlage nicht mehr isoliert betrachtet werden kann. Mit dem rasanten Aufstieg künstlicher Intelligenz stellt sich die Frage nach dem Schutz journalistischer Leistungen noch dringlicher: KI-Anwendungen nutzen Medieninhalte für eigene Geschäftsmodelle, ohne dass heute ein fairer Ausgleich gesichert ist. Die ständerätliche Kommission beantragte deshalb einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, sie aber an den Bundesrat zurückzuweisen und mit der Umsetzung der Motion Gössi zum besseren Schutz des geistigen Eigentums vor KI-Missbrauch zu verbinden. Für die FDP ist klar: Es braucht eine technologieneutrale, innovationsfreundliche Lösung ohne Swiss Finish — mit fairem Ausgleich für journalistische Leistungen, aber ohne die digitale Entwicklung und den freien Informationszugang unnötig zu bremsen.

7 Schweiz schützen!

Die Revision des Nachrichtendienstgesetzes zielt darauf ab, die Fähigkeit des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) zur Erkennung und Verhinderung von Bedrohungen – insbesondere im Cyberraum – zu stärken und dabei den Veränderungen des internationalen Sicherheitsumfelds Rechnung zu tragen. Sie verleiht dem NDB neue Handlungsmöglichkeiten, darunter den Zugang zu bestimmten Finanzdaten sowie die Möglichkeit, bei Terrorismus, gewalttätigem Extremismus und Spionage weitergehende Massnahmen zu ergreifen, wobei gleichzeitig ein strenger Kontrollrahmen gewahrt bleibt. Das Engagement der FDP-Fraktion im Nationalrat hat dazu beigetragen, die Schweiz mit einem rechtlichen Rahmen auszustatten, der den heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen gerecht wird. Dieser Einsatz steht im Einklang mit den Positionen der Partei zur Bekämpfung von gewalttätigem

Extremismus und Terrorismus, wie sie in ihrem Positionspapier und ihrer Petition «Schluss mit Gewalt & Chaos» zum Ausdruck kommen.

8 Für eine krisenfeste Schweiz

Im National- und Ständerat hat sich die FDP für die Revision des Landesversorgungsgesetzes eingesetzt, die angesichts der aktuellen geopolitischen Lage besonders wichtig ist. Dabei hat die FDP-Fraktion die zentrale Rolle der Privatwirtschaft bei der Versorgung des Landes betont und festgehalten, dass der Staat nur im Falle von Versorgungsknappheiten eingreifen soll.

9 Vorstösse der FDP-Liberalen Fraktion

26.3643 Mo. Fraktion RL *(Sprecher: NR Schilliger)* **Vorgelagertes Screening-Verfahren an der Landesgrenze**

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, um ein vorgelagertes Screening- und Triageverfahren für Asylsuchende einzuführen und gesetzlich zu verankern. Dadurch sollen einfache Asylgesuche an ein Asylzentrum im Ausland weitergeleitet werden können.

Begründung:

Wer in der Schweiz Schutz sucht, soll ihn zuverlässig erhalten. Wer jedoch vorgibt, schutzbedürftig zu sein, obwohl das Motiv sozialer oder gesundheitlicher Natur ist, belastet das Asylsystem und verschlechtert die Schutzmöglichkeiten für Bedürftige. Seit der Revision des Asylsystems 2019 zeigen die Bundesstatistiken und Erfahrungsberichte aus den Bundesasylzentren, dass die Bundesasylinfrastruktur vermehrt durch Fälle beansprucht wird, die nicht asylrelevant sind. Das aktuelle Recht sieht keinen wirksamen, vorgelagerten Prüfmechanismus vor; der Nichteintretenstatbestand greift erst spät im ordentlichen Verfahren, was zu langen Aufenthalten, erhöhten Kosten und administrativem Aufwand führt.

Die gesetzlich verankerte Einführung eines Screening-Verfahrens schafft rechtsstaatliche Instrumente, um das Asylsystem zu entlasten und Schutzbedürftigkeit verlässlich zu prüfen. Das Screening erhöht Effizienz, reduziert Fehlanreize und stärkt die Glaubwürdigkeit gegenüber Bevölkerung und internationalen Partnern. Ein vorgelagertes Triage-Verfahren ermöglicht zudem eine schnelle, standardisierte Vorprüfung, durch die offensichtlich nicht-asylrelevante Gesuche früh aussortiert werden. Des Weiteren werden Ressourcen gezielt für komplexe Schutzfälle gebündelt, Verfahrens- und Unterbringungszeiten verkürzt sowie Kosten gesenkt und die Handlungsfähigkeit der Asylinfrastruktur gestärkt.

Eine ausdrückliche Regelung soll sicherstellen, dass das vorgelagerte Screeningverfahren nicht nur in Analogie zum EU-Migrations- und Asylpakt an den Aussengrenzen der EU, sondern auch an der Landesgrenze der Schweiz gilt, damit irreguläre Ankünfte an Schweizer Grenzpunkten frühzeitig erfasst werden können. Das Verfahren soll gewährleisten, dass Personen, die kein asylrechtlich relevantes Schutzbedürfnis geltend machen, bereits vor der formellen Registrierung identifiziert und den zuständigen Fachstellen im Ausland zugewiesen werden können.

26.3642 Mo. Fraktion RL *(Sprecher: NR Gianini).* **Asyl-, Rückkehr- und Vollzugsplan Syrien: Klarheit, Konsequenz und Transparenz**

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament nach Annahme dieser Motion schnellstmöglich einen verbindlichen Asyl-, Rückkehr- und Vollzugsplan für Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit im Asylbereich vorzulegen.

Begründung:

Ein funktionierendes Asylsystem setzt Rechtsklarheit und Konsequenz voraus. Asyl ist an einen Schutzgrund geknüpft. Fällt dieser weg, müssen Entscheide überprüft werden. Gleichzeitig sind rechtskräftige Wegweisungen konsequent zu vollziehen.
In Syrien hat ein Regimewechsel stattgefunden. Die Lage bleibt fragil und ist regional unterschiedlich. Bestehende Asylentscheide müssen überprüft werden, insbesondere bei Personen, deren Schutz allein auf oppositioneller Tätigkeit gegen das frühere Regime beruhte.

Der Bundesrat soll deshalb einen strukturierten, transparenten und rechtssicheren Plan vorlegen:

1. Der Plan enthält eine laufend aktualisierte Einschätzung der Sicherheits-, Versorgungs- und Infrastrukturlage in den verschiedenen Regionen Syriens. Zudem sind transparente Kriterien festzulegen, nach denen beurteilt wird, ob die Voraussetzungen für Asyl oder vorläufige Aufnahme weiterhin erfüllt sind.
2. Asyl- und Schutzentscheide sind zu überprüfen, wenn sich die massgeblichen Umstände wesentlich geändert haben. Der Fokus darf sich nicht nur auf Fälle mit bereits vollstreckbarer Wegweisung beschränken, sondern muss auch bestehende Schutzgewährungen einbeziehen.
3. Rechtskräftige Wegweisungen sind prioritär umzusetzen, insbesondere bei Personen mit schweren Straftaten, soweit dies rechtlich zulässig ist. Für abgewiesene Gesuchsteller ohne Schutzstatus sind klare Vollzugsprioritäten festzulegen.
4. Die freiwillige Rückkehr hat Vorrang. Der Bundesrat prüft und realisiert ein befristetes Sonderprogramm für freiwillige Rückkehr nach Syrien. Dieses umfasst Rückkehrhilfe und Reintegration und erfolgt in Zusammenarbeit mit IOM und DEZA. Die Umsetzung erfolgt schweizweit einheitlich und mit klaren Fristen.
5. Der Plan zeigt auf, wie die Beschaffung von Reisedokumenten verbessert, die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und internationalen Partnern gestärkt und bestehende Vollzugshindernisse konkret abgebaut werden.
6. Der Bundesrat informiert das Parlament regelmässig und transparent über überprüfte Asylentscheide, Widerrufe, freiwillige Rückkehren, vollzogene Wegweisungen sowie über offene Fälle und bestehende Vollzugshindernisse.